



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	15.04.2010	
Gesundheitsausschuss	08.06.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage der CDU-Fraktion zu "Brandbrief der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege"

Wortlaut der Anfrage:

1. Teilt das Sozialdezernat die Einschätzung der LIGA bezogen auf Planungssicherheit, Personalreduzierungen und Aufgabe von Einrichtungen?
2. Welche Einrichtungen und Dienste sind aus Sicht des Sozialdezernats besonders gefährdet?
3. Wie ist aus Sicht des Sozialdezernats – und vor dem Hintergrund der Verantwortung des Sozialdezernats für die soziale Infrastruktur der Stadt - die dringend erforderliche Planungssicherheit für die Träger für das Jahr 2010 herzustellen – in Hinblick auf den Personalbestand und im Hinblick auf weitere anstehende Ausgaben?
4. Rät das Sozialdezernat den Trägern dazu, entsprechend der linearen Kürzung des Haushaltsplansenwurfes, eine Reduzierung des Personalbestandes durch betriebsbedingte Kündigung herzustellen?

Antwort der Verwaltung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.03.2010 beschlossen, den am 16.11.2009 in den Rat eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung nicht weiter zu beraten und die Verwaltung

beauftragt, den Entwurf einer Haushaltssatzung für die Jahre 2010 und 2011 (Doppelhaushalt) dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Damit existiert derzeit kein Haushaltsplanentwurf, der als Orientierung für die künftige Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege dienen könnte.

Die Aufstellung des Entwurfs für den Doppelhaushalt 2010/2011 dauert derzeit noch an, die Einbringung ist für die letzte Sitzung vor der Sommerpause des Rates vorgesehen. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Planungsphase ist eine detaillierte Beantwortung der Fragen zurzeit nicht möglich.

Der Rat hat jedoch im Zusammenhang mit seinen Beschlüssen vom 17.12.2009 und vom 23.03.2010 zur Gewährung von Abschlagszahlungen an freie Träger deutlich gemacht, dass angesichts der äußerst angespannten haushaltswirtschaftlichen Lage der Stadt Köln finanzielle Einschnitte bei der Förderung freier Träger kaum zu vermeiden sein werden. Der nicht weiter verfolgte Haushaltsplanentwurf für 2010 sah dementsprechend eine Reduzierung des Finanzvolumens für Zuschüsse an freie Träger vor. Die in den Erläuterungen zu Teilergebnisplan 0504, freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, abgebildete lineare Kürzung sämtlicher Einzelzuschüsse bedeutet jedoch nicht zwingend, dass alle Zuwendungen nach der so genannten Rasenmähermethode gekappt werden. Diese Darstellung erfolgte ausschließlich aus technischen Gründen. Im Rahmen der Planungen zum Doppelhaushalt sowie den sich an die Einbringung anschließenden Haushaltsberatungen ist eine Prioritätensetzung und eine sich hieraus ergebende Umschichtung von Haushaltsmitteln möglich und notwendig. Letztlich obliegt die Entscheidung sowohl über das insgesamt zur Verfügung zu stellende Finanzvolumen als auch über die Gewichtung einzelner Förderzwecke dem Rat.

gez. Bredehorst